Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068

Zensus-D20220119-03



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig - Holstein Steckelhörn 12 20457 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Zensus dMessenger StAN

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

 - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Zensus-D20220119-03

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068



3	Art	und Umfang der Dienstleistungen					
3.1	Art	der Dienstleistungen					
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistunger	า:				
3.1.1		Beratung					
3.1.2		☐ Projektleitungsunterstützung					
3.1.3	Schulung						
3.1.4		☐ Einführungsunterstützung					
3.1.5	_	Betreiberleistungen					
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen					
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit					
3.1.8	\boxtimes	sonstige Dienstleistungen:					
		Gemäß Anlage 4					
3.2 L	Jmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers					
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen erg	ibt sich aus				
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom					
		der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers					
		Leistungsbeschreibung und Service Level Agreement dMessenger	Anlage(n) Nr.	4			
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:					
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1			
		Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2			
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3			
		Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5			
	Es	gelten die Dokumente in					
		obiger Reihenfolge					
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5					
3.2.2	Ø	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hin- weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbrin- gung der vertraglichen Leistungen haben.					
3.2.3	Bes	sondere Leistungsanforderungen (z.B. Service-Level-Agreements über	Reaktionszeiten):				
3.3	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebe	rs				
	Ver a)	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sin die Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers gemäß Nu					
	b)	folgende weitere Faktoren:					



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068

Zensus-D20220119-03



Zeitr	äume der Dienst	tleistungen					
Leistungen (gemäß Nummer 3.1)			Geplanter Leistu	ngszeitraum	Leistungszeitra		
			Beginn	Beginn Ende		Ende	
Ger	näß Nr. 3.1.8				01.01.2022		
Zeite	en der Dienstleis	tungen					
	-	-	den erbracht gemäß / es Auftragnehmers ar	-		aden und Feier	
wann		bis	von		bis	Uhr	
.——	end sonstiger Zei	-					
waiii							
		bis	von		bis	Uhr	
all St	onii- und i elettagen	am Sitz des Auftragr			bis	Uhr	
		_	näß Anlage 2 s Personals/der Leis	stung		Preis inne	
		_	-	stung		der Zeite	
		_	s Personals/der Leis	stung		der Zeit	
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	(Leisti	s Personals/der Leis	stung Meng	Mengen- e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
		(Leisti Artikelbe	s Personals/der Lei ungskategorie)	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Nr.		(Leisti Artikelbe	s Personals/der Lei ungskategorie) zeichnung/-code	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Nr.	Nr.	(Leisti Artikelbe	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Nr. Reis	Nr. ezeiten Reisezeiten werd	Artikelbe: Die Artikel	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Nr. Reis ⊠ □ Recl	Nr. ezeiten Reisezeiten werd Reisezeiten werd	Artikelbe Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech	Nr. ezeiten Reisezeiten werd Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech Die F	Nr. ezeiten Reisezeiten werd Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt	Artikelbe Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß g erfolgt gemäß Ar	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in det t vergütet. 3 Anlage	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech Die F	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech Die F Verg	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage	Meng	e einheit	Preis inner der Zeite gemäß Nr. Einzelpre	
Reis Rech Die F	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage alage 2. art ung	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech Die F Verg Es w	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist der Dataport AVB	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage alage 2. art ung	Meng	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rect Die F Verg Es w	ezeiten Reisezeiten werd Reisezeiten werd nungsstellung Rechnungsstellung tütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1 anderweitige Reg	Artikelbe: Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist der Dataport AVB gelung gemäß Anla	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage alage 2. art ung	Meng er Anlage 2 ent	e einheit	der Zeite gemäß Nr.	
Reis Rech Die F Verg Ds w	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1 anderweitige Reg	Artikelber Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist der Dataport AVB gelung gemäß Anla	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage alage 2. art ung age Nr. eis setzen sich gemä	Menger Anlage 2 ent	e einheit chalten. cammen.	der Zeite gemäß Nr. Einzelpre	
Reis Rech Die F Verg Der e Die F	Nr. ezeiten Reisezeiten werd nnungsstellung Rechnungsstellung ütungsvorbehalt ird ein Vergütung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1 anderweitige Reg Festpreis einmalige und de	Artikelbez Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist der Dataport AVB gelung gemäß Anla er jährliche Festpre g des einmaligen u	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. Anlage alage 2. art ung age Nr. eis setzen sich gemä nd des jährlichen Fes	Menger Anlage 2 ent	e einheit chalten. cammen. gt gemäß Anlage	der Zeite gemäß Nr. Einzelpre	
Reis Rech Die F Verg Der e Die F	Nr. Reisezeiten werd Reisezeiten werd nungsstellung Rechnungsstellung gemäß Ziffer 6.4 gemäß Ziffer 3.1 anderweitige Regenmalige und de Rechnungsstellung sänderungen diese seinmeligen diese sänderungen diese seinmeligen diese s	Artikelbez Die Artikel den nicht gesonder den vergütet gemäß Ar t svorbehalt vereinb EVB-IT Dienstleist der Dataport AVB gelung gemäß Anla er jährliche Festpre g des einmaligen u	s Personals/der Leisungskategorie) zeichnung/-code und Preise sind in de t vergütet. 3 Anlage alage 2. art ung age Nr. eis setzen sich gemä nd des jährlichen Fessich der Auftragnehm	Menger Anlage 2 ent	e einheit chalten. cammen. gt gemäß Anlage	der Zeite gemäß Nr. Einzelpre	



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068

Zensus-D20220119-03



Seite 4 von 6 5.3 Reisekosten und Nebenkosten Reisekosten werden nicht gesondert vergütet Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung) Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen 6.1 und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das aus-schließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtiat. 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1 des Auftraggebers: des Auftragnehmers: 8 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an 8.3. Gemäß Anlage 4 Pkt. 3.2. Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068

Zensus-D20220119-03



10 Versich	าerung
------------	--------

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienst-leistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

Allgemeines 11.1

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Umsatzsteuer 11.2

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V17952/8000068

Zensus-D20220119-03



Seite 6 von 6

- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2022 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.12.2022 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg Ort	, Datum	Ort	, Datum





Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Zensus-D20220119-03

Statistisches Amt für

Hamburg und Schleswig - Holstein

Steckelhörn 12 20457 Hamburg

Rechnungsempfänger: Statistisches Amt für

Hamburg und Schleswig - Holstein

Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer auc

Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Hamburg

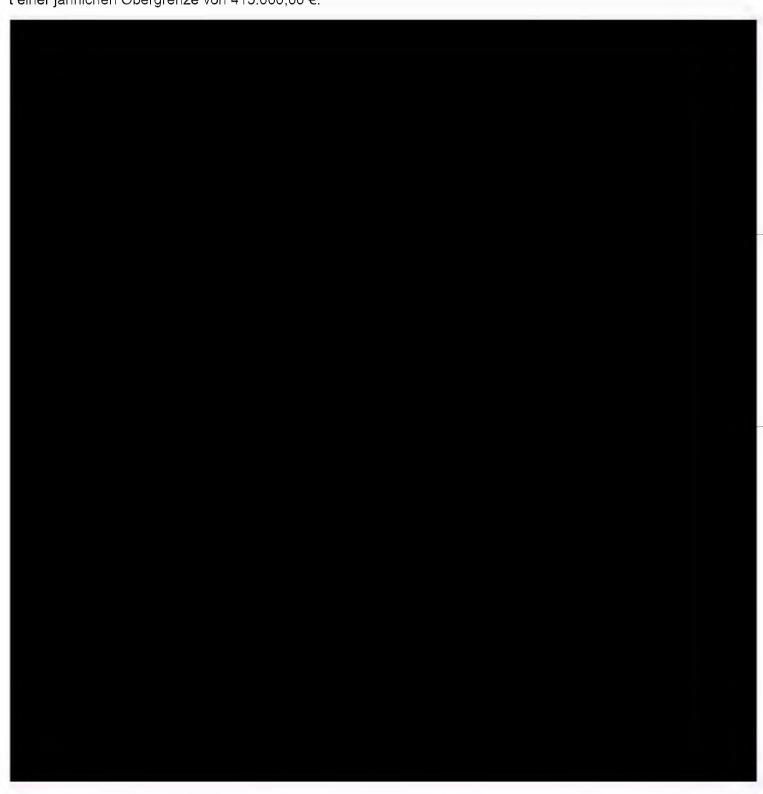


Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2022

r die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen hlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

t einer jährlichen Obergrenze von 415.000,00 €.



Vertragsnummer:	Zensus-D20220119-03		
Auftraggeber:	Statistikamt Nord		

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

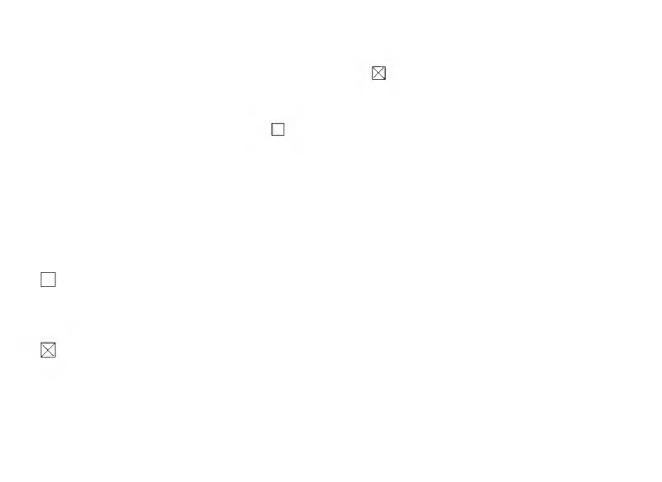
Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Fürd	lie Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten	Zutreffendes					
gelte	n folgende Datenschutzregelungen:	ankreuzen					
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen						
	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur						
	tzung der RiLi (EU) 2016/680						
	(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,						
Aufdeck	kung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der						
Abwehr	von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)						
Es find	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	V					
Ango	han zum Caganatand der Auftragavararhaitung 1						
Aliga	ben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹						
Eine	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:						
https:/	//www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf	*					
1.	Art und Zweck der Verarbeitung	·					
l ''	(siehe z. B. Art. 28 Abs., 3 S. 1 DSGVO)						
	(5,51,5 2,5 1,50, 5 5, 1 5,50 7 5)						
		,					
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten						
	(slehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lil. c)						
	·						
		•					
		*					
`	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten						
	(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)						
		•					
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen						
,	(siehe z, B, Art, 28 Abs, 3 S, 1 DSGVO)						
4		- !					
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein	e inter-					
	nationale Organisation						
	(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)						
	19.1.27						

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Manne gesetzliche Manne gesetzliche Manne gesetzliche Manne gesetzliche Manne gesetzliche Manne gesetzliche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680









3.2 Vereinbarte Leistungen

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die vereinbarten Leistungen beschrieben, die für den Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages erbracht werden.

Leistungskomponente: Messagingdienst Leistung / Service Komponenten und Leistungen des Services Zentrale Komponenten dieser Vereinbarung: Bereitstellung eines Servers im Dataport Rechenzentrum Bereitstellung der Serversoftware für den Messagingdienst Aufwände für Wartung, Pflege und Betrieb des Servers Ausbau, Erweiterung und Erneuerung des Servers nach Notwendigkeit Diese Komponenten dienen dem Betrieb des dMessengers und werden gemeinsam mit anderen Dataport-Kunden genutzt. Die Durchführung von Entstörungsmaßnahmen an der zentralen Infrastruktur in folgenden Ausprägungen: Second-Level Support Third-Level Support First-Level Support



Leistungskomponente: Messagingdienst

Leistung / Service

Der Dienst dMessenger kann über verschiedene Apps genutzt werden. Diese basieren auf der Messaging-App Teamwire des Herstellers Teamwire.

Je nach Endgerät und Betriebssystem kann die App über den Apple AppStore, den Google PlayStore oder die Webseite des Herstellers (siehe unten) heruntergeladen werden.

Apps stehen für folgende mobile Endgeräte zur Verfügung:

- Apple iOS Betriebssystem
- Android Betriebssystem

Apps für PC-Kompatible Endgeräte:

- Microsoft Windows Betriebssystem
- Apple macOS Betriebssystem
- Linux Betriebssystem

Unterstützte Webbrowser für das nutzen des Services im Browser:

- Microsoft Edge
- Mozilla Firefox
- Google Chrome
- Apple Safari

Die W ebbrowser sind Bestandteil des Betriebssystems oder können über die W ebseite des Herstellers heruntergeladen werden.

Generell werden nur aktuelle Betriebssysteme oder Webbrowser für dMessenger unterstützt. Es gelten die Systemvoraussetzungen der Hersteller.

Der Benutzer kann mehrere Apps auf verschiedenen Endgeräten gleichzeitig nutzen. Die Chatverläufe werden hierbei über den Server synchron gehalten.

Funktionsumfang für die Benutzer



- Der Dienst dMessenger bietet folgende Kommunikationsmöglichkeiten:
- Benutzer zu Benutzer (1:1)
- Gruppennachrichten
 - o Eigene Gruppen
 - o Zentral konfigurierte Gruppen (Managed Groups)
 - Broadcasting
- Die Kommunikationsfähigkeit Ihrer Organisation kann individuell angepasst werden.
 - Nur interne Kommunikation ihrer Organisation (Mandantenfähigkeit)
 - Interne Kommunikation + Kommunikation mit Kontakten in ihrem Adressbuch
 - o Mandantenübergreifende Kommunikation

Diese Funktion kann nur von Dataport freigeschaltet werden.

Der Austausch folgender Nachrichten- und Datentypen wird von dMessenger unterstützt:

- Textnachrichten
- Fotos
- Videos
- Sprachnachrichten
- Geodaten (GPS-Standort)
- Kalendertermine
- Dateien (.doc, .xls, .pdf etc.)
- Umfragen
- Prioritätsnachrichten mit Alarmfunktion für den Empfänger
- Notrufmeldung (Sprachnachricht mit Geoposition an vordefinierten Empfängerkreis)

Erweiterte Funktionsmerkmale:

- Push-Benachrichtigung bei neuer Mitteilung
- Anzeige von Zeitstempeln, zugestellt und gelesen durch Symbole in den Nachrichten
- Pflegen eines eigenen Profils (Name, Status, Foto, Bio, Kontaktdaten und ein Freitextfeld)
- Globale Suchfunktion der Chatnachrichten
- Stummschaltung von Benachrichtigungen für Gruppenchats
- Abmelden des Geräts und Löschen des Profils durch den Benutzer
- Optional anonyme Registrierung ohne Telefonnummer (z.B. per ID)
- Die mobilen Apps k\u00f6nnen optional durch einen zus\u00e4tzlichen Code vor unbefugten Zugriff gesichert werden

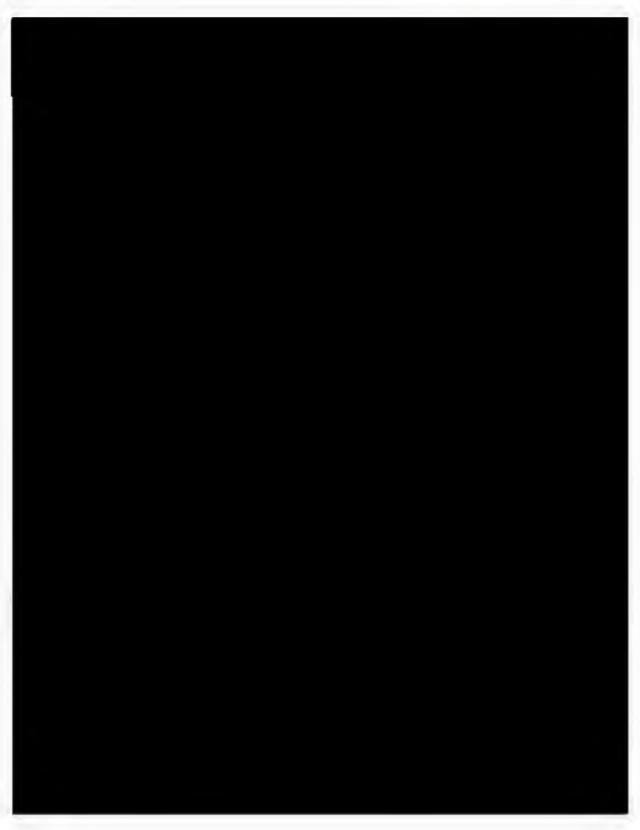
Verwaltung und Konfiguration





Generelle Datenschutz- und Sicherheitsmerkmale Folgende grundlegende Datenschutzmerkmale sind beim	
Produktdesign von dMessenger umgesetzt worden:	
Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)	
Die Datenverarbeitung erfolgt nur im hochsicheren Dataport Rechenzentrum	
Die Datenübertragung erfolgt anonymisiert und ausschließlich verschlüsselt	
 Nicht mehr benötigte Daten werden schnellstmöglich gelöscht. Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung von zweckungebundenen Daten. 	







3.3 Optionale Leistungen

Anforderungen zur Leistungserhöhung sind unter Einhaltung einer angemessenen Vorlaufzeit möglich. Es erhöhen sich entsprechend die laufenden Leistungsvergütungen.

Für die Realisierung individueller Anforderungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer diesem ein Angebot auf der Grundlage der vom Auftragsberechtigten definierten Anforderungen unterbreiten.

Leistungskomponente: Optionale Leistungen					
Leistung / Service					
Verwaltung und Konfiguration					
Anbindung von LDAP und AD (Pro Mandant ist eine Active Directory-Anbindung möglich)					
Standard Security Level Agreement (SSLA)					
Erweiterte Leistungen					
Schulung Administration & 1st Level Support					

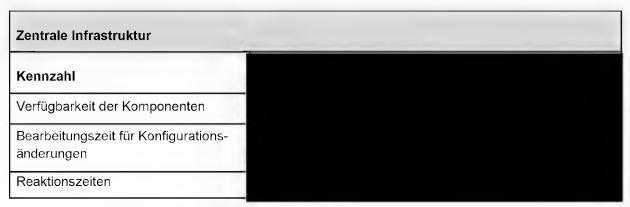
1	

I Company of the Comp



4.2 Verfügbarkeit der Ressourcen

Die vereinbarte Verfügbarkeit richtet sich nach dem Typ des Netzes:



Die Auswertung der Verfügbarkeit erfolgt durch geeignete Überwachungstools. Als Ausfallzeit wird die Zeit vom Beginn bis zum Ende einer Störung bezeichnet. Für den Zugriff auf die bereitgestellten Ressourcen, beispielsweise über LAN, WLAN oder Mobilfunk ist der Endnutzer selbst verantwortlich. Für diese Netze kann keine Verfügbarkeit garantiert werden.



4.3 Reaktionszeit bei Störungsbearbeitung

Die Störungsannahme erfolgt grundsätzlich über das Call-Center/den User-Help-Desk des Auftragnehmers.

UHD			
Kennzahl		Leistungsausprägung	
Erreichbarkeit (Wartezeit bei einem Anruf beim UHD	Zielwert		
	Psoll		
ohne Anrufbeantworter)	Messzeitraum		

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert. Der Störungsabschluss wird dem meldenden Anwender bekannt gemacht.

Betriebsstörungen werden als Incidents im zentralen Trouble Ticket System (TTS) aufgenommen. Jeder Incident und dessen Bearbeitungsverlauf werden im TTS dokumentiert. Aus dem TTS lässt sich die Zeit der Störungsbearbeitung von der Aufnahme bis zum Schließen des Tickets mit der Störungsbehebung bestimmen.

Generell unterbrechen die Zeiten außerhalb des betreuten Betriebes die Bearbeitungszeit. Ebenso wird die Störungsbearbeitung unterbrochen durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die durch den Auftraggeber oder den Nutzer zu verantworten sind, z.B. Warten auf Zusatzinformationen durch den Nutzer, Unterbrechung auf Nutzerwunsch etc. Weitere Informationen inklusive der Kategorisierung von Incidents nach Priorität sind dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

Kennzahl		Leistungsausprägung
Reaktionszeit bei	Priorität Kritisch	
Störungen	Priorität Hoch	
(während der Servicezeit)	Priorität Mittel	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Priorität Niedrig	



4.4 Störungsbearbeitung und Störungsmanagement

Das Störungsmanagement stellt, mit minimalen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, den normalen Betriebszustand wieder her. Funktionsbeeinträchtigungen im Rahmen von Changes gelten nicht als Störung.

Für Störungsmeldungen (allgemeine Störungen, Hardwareersatz etc.) steht der User Help Desk (UHD, siehe Kommunikationsmatrix Anlage SLA Allgemeiner Teil / Rahmenvereinbarungen), Verfügung.

Für die Störungsbearbeitung gelten folgende Supportzeiten:

Supportzeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*	Samstag/Sonntag
	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	

^{*} ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember.

Prioritäten bei der Bearbeitung von Störungsmeldungen

Für Störungsmeldungen steht dem Auftraggeber das Call-Center und/oder UHD zur Verfügung. Die Rufnummern für die Störungsmeldungen sind in der Anlage SLA Allgemeiner Teil / Rahmenvereinbarungen angegeben.

Die Störungsmeldungen von Nutzern werden wie folgt kategorisiert und bearbeitet:

	Kritisch	Kritisch	Kritisch	Hoch	Hoch
ring- hkeit	Hoch	Kritisch	Hoch	Hoch	Mittel
Dri	Mittel	Hoch	Hoch	Mittel	Niedrig
	Nijedrig	Hoch	Mittel	Niedrig	Niedrig
Auswi	rkung	Großflächig/ Verbreitet	Erheblich/ Groß	Moderat/ Begrenzt	Gering/ Lokal

Die Priorisierung ergibt sich nach der oben abgebildeten Matrix aus den Komponenten Auswirkung und Dringlichkeit.

Die Auswirkung bezeichnet den Einfluss, den die Störung auf die geschäftliche Aktivität hat.

Die *Dringlichkeit* einer Störung ist davon abhängig, ob Ersatzwege für die betroffene Tätigkeit möglich sind oder die Tätigkeit zurückgestellt bzw. nachgeholt werden kann.

Die *Priorität* legt die Geschwindigkeiten fest, mit denen die Störung bearbeitet wird und bestimmt die Überwachungsmechanismen:

ät	Kritisch	Führt zur umgehenden Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt einer intensiven Überwachung des Lösungsfortschritts
Priorität	Hoch	Führt zur bevorzugten Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt einer besonderen Überwachung des Lösungsfortschritts.
	Mittel	Führt zur forcierten Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.



Niedrig	Führt zur standardmäßigen Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.
---------	---

	Gering/ Lokal	Die Störung betrifft einzelne Nutzer. Die Geschäftstätigkeit ist nicht eingeschränkt.
Auswirkung	Moderat/ Begrenzt	Wenige Nutzer sind von der Störung betroffen. Geschäftskritische Systeme sind nicht betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden.
Aus	Erheblich/ Groß	Die Geschäftstätigkeit kann eingeschränkt aufrechterhalten werden.
	Großflächig/ Verbreitet	Viele Anwender sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann nicht aufrechterhalten werden.

	Niedrig	Ersatz steht zur Verfügung und kann genutzt werden, oder das betroffene System muss aktuell nicht genutzt werden. Tätigkeiten, deren Durchführung durch die Störung behindert wird, können später durchgeführt werden.
Dringlichkeit	Mittel	Ersatz steht nicht für alle betroffenen Nutzer zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann später oder auf anderem Wege evtl. mit mehr Aufwand durchgeführt werden.
Drii	Hoch	Ersatz steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, muss kurzfristig durchgeführt werden.
	Kritisch	Ersatz steht nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann nicht verschoben oder anders durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung der Einschätzung des Anwenders durch das Call-Center.

Der Prozess zur Störungsbearbeitung des Auftragnehmers enthält Eskalationsverfahren, die sicherstellen, dass die zugesagten Reaktionszeiten eingehalten werden und dass eine zuverlässige und schnellstmögliche Störungsbearbeitung erfolgt.

Sollte ein Anwender mit der Priorisierung sowie mit der Durchführung oder Dauer einer Störungsbehebung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit der Eskalation über die zuständige IT-Stelle des Kunden.

4.5 Anpassungen von Leistungskennzahlen

Änderungen an Leistungskennzahlen erfolgen in Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt eine angemessene Beteiligung der nutzenden Stellen an der Abstimmung sicher. Eine Überprüfung seitens des Auftragnehmers der Leistungskennzahlen erfolgt regelmäßig.

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Vertrags	nummer Dat	aport: V17952/8000068	
Vorhabe	nnummer de	s Kunden:	
Abrechn	ungszeitrau	n:	
Produkty	verantwortur	g Dataport:	
Nachwei	s erstellt am	/ um:	
Gesamtz	ahl geleistet	e Stunden:	
	_	us können sich noch Stunden in Klär ngsnachweis ausgewiesen.	rung befinden. Diese werden mit dem
	öglichen Leistu		rung befinden. Diese werden mit dem
nächstm	öglichen Leistu	ngsnachweis ausgewiesen.	rung befinden. Diese werden mit dem Name der / des
nächstm Positior	öglichen Leistu	ngsnachweis ausgewiesen.	
nächstm Positior	öglichen Leistun: Aufwand in	ngsnachweis ausgewiesen.	Name der / des Leistenden

Datum	Aufwand in Kommentar		Name der / des
	Stunden		Leistenden
	1		
	_		
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	1

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

